



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2024/130
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.10.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	22.10.2024	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.10.2024	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.10.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Änderung und Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege im Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Die Änderung und Neufassung der Satzung der Kindertagespflege in der beigefügten Form wird zum 01.01.2025 beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Förderung von Kindern in Tagespflege ist nach §§ 23 und 24 SGB VIII eine Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers. Sie stellt insbesondere im Bereich der Kinder unter drei Jahren und in Randzeiten eine flexible Betreuungsform dar. Die Kindertagespflege stellt Bildung, Betreuung und Erziehung sicher und fördert somit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht dabei ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ältere Kinder partizipieren beim Fehlen eines Kindergartenplatzes bzw. ergänzend zum Schulunterricht beim Fehlen adäquater Betreuungsmöglichkeiten im schulischen Bereich von der Kindertagespflege.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist es daher notwendig, im Kreisgebiet auf ausreichend qualifizierte Tagespflegepersonen zurückgreifen zu können.

Durch die fortlaufende Entwicklung von Rechtsprechungen, fachlichen Anforderungen, die

Anpassung der erzieherischen Förderleistung sowie des Sachaufwandes und weiterer Förderleistungen ist die Neufassung notwendig gewesen, um eine qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Peine sicherzustellen. Ebenso ist der Kostenbeitrag der Eltern neu zu ermitteln.

Die Satzung hierzu wurde im Jahre 2022 neugefasst und hat sich in der Praxis bewährt, sodass lediglich redaktionelle Änderungen eingefügt wurden, die der besseren Verständlichkeit dienen. Diese Änderungen sind in der Anlage deutlich kenntlich gemacht. Eine weitere wesentliche Änderung ist, dass die beiden Teilsatzungen pädagogischer und verwaltungstechnischer Teil aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer Satzung zusammengefasst werden.

Ziele / Wirkungen:

Die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege schafft zukunftsweisende Rahmenbedingungen für Familien und Tagespflegepersonen.

Gender Mainstreaming:

Genderpolitische Aspekte spielen im Betreuungskontext eine maßgebliche Rolle. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt einen besonderen Förderungsbedarf dar. Die Kindertagespflege unterstützt Eltern und fördert Kinder gleichermaßen und berücksichtigt alle Formen der Geschlechter.

Migration:

Migrantinnen und Migranten stellen eine wichtige Zielgruppe dar. Kinder können in Kleingruppen mit anderen Kindern individuell gefördert werden.

Bildung:

Der Bereich Kindertagespflege ist u.a. durch die Vermittlung von kognitiven Fähigkeiten ein wichtiger Bestandteil der Bildungskette.

Prävention/Nachhaltigkeit:

Die Satzung unterstützt die Sicherung einer kontinuierlichen qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung und erfüllt daher das entsprechende Merkmal.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Neufassung der Satzung über die Kindertagespflege im Landkreis Peine vom 01.01.2025